

Eilantrag zur Sicherung der Busverbindung Oberstedten Bad Homburg

Weiterführung der Stadtbuslinie 41 bis zu den Hochtaunuskliniken kurzfristig und rechtssicher prüfen

Antragstellerin	CDU-Fraktion
Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberursel (Taunus)
Sitzung	24. September 2026
Gegenstand	Verbindung der Linien 41 und 7 ab dem Fahrplanwechsel 2027

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Verkehrsverband Hochtaunus, der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und den beteiligten Verkehrsunternehmen unverzüglich zu prüfen, auf welchem rechtlich zulässigen und kurzfristig umsetzbaren Weg die Stadtbuslinie 41 ab dem 1. Januar 2027 von ihrem vorgesehenen Endpunkt in Oberstedten bis zu den Hochtaunuskliniken Bad Homburg weitergeführt werden kann.
2. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die zusätzliche Verkehrsleistung durch eine Anpassung, Ergänzung oder Erweiterung bestehender Verkehrsverträge oder auf einem anderen vergabe-, vertrags- und personenbeförderungsrechtlich zulässigen Weg beauftragt werden kann, ohne eine vollständige Neuausschreibung des Stadtbusverkehrs durchführen zu müssen. Soweit eine Variante nicht zulässig sein sollte, sind das konkrete rechtliche Hindernis und mögliche rechtssichere Alternativen nachvollziehbar darzustellen.
3. Vorrangiges Ziel bleibt eine durchgehende Verbindung zwischen Oberstedten und Bad Homburg. Deshalb ist zugleich nochmals konkret zu prüfen, ob trotz unterschiedlicher Betreiber ab 2027 eine betriebliche Durchbindung, eine Kooperation der Betreiber oder eine andere Form einer umsteigefreien Verbindung umgesetzt werden kann. Sollte dies kurzfristig nicht möglich sein, ist die Weiterführung der Linie 41 bis zu den Hochtaunuskliniken als bevorzugte Alternative zu untersuchen.
4. An den Hochtaunuskliniken soll ein verlässlicher, fahrplanmäßig abgestimmter und barrierearmer Übergang in das Bad Homburger Busnetz, insbesondere in Richtung Innenstadt und Bahnhof, hergestellt werden. Vorrangig ist eine Lösung an derselben Halteposition oder jedenfalls ohne nennenswerten Fußweg zu prüfen.
5. Im Rahmen der Prüfung sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:
 - Welche konkrete rechtliche und vertragliche Gestaltung ermöglicht eine kurzfristige Umsetzung möglichst ohne vollständige Neuausschreibung?
 - Welche zusätzliche Fahrzeit und Fahrleistung entstehen je Umlauf bei einer Verlängerung von rund 3,2 Kilometern je Richtung?
 - Kann die Verlängerung in die vorgesehenen Fahrzeug- und Personalumläufe integriert werden oder werden zusätzliche Ressourcen benötigt?
 - Welche einmaligen und jährlichen Mehrkosten entstehen?
 - Welche Fahrleistungen der Bad Homburger Linie 7 könnten entfallen, verkürzt oder angepasst werden und welche Einsparungen ergäben sich daraus?
 - Wie können Kosten und Leistungen sachgerecht zwischen Oberursel, Bad Homburg und gegebenenfalls dem VHT aufgeteilt werden?
 - Wie lassen sich die Fahrpläne in beiden Richtungen zuverlässig aufeinander abstimmen?

- Welche Planungs-, Bau-, Betriebs- und Folgekosten entstehen im Vergleich für eine zusätzliche Umsteigehaltestelle in Oberstedten?
6. Ergibt die Prüfung, dass eine Weiterführung der Linie 41 bis zu den Hochtaunuskliniken rechtlich, betrieblich und wirtschaftlich auf kurzem Wege realisierbar ist, wird der Magistrat beauftragt, gemeinsam mit dem VHT und der Stadt Bad Homburg die notwendigen Schritte zur Umsetzung möglichst zum Fahrplanwechsel am 1. Januar 2027, hilfsweise zum frühestmöglichen Zeitpunkt danach, einzuleiten.
 7. Bis zum Abschluss dieser vergleichenden Prüfung sollen keine vermeidbaren planerischen, baulichen oder finanziellen Festlegungen für eine dauerhafte zusätzliche Umsteigeinfrastruktur in Oberstedten getroffen werden. Zwingende vorbereitende Maßnahmen für den Fahrplanwechsel bleiben hiervon unberührt.
 8. Der Stadtverordnetenversammlung ist kurzfristig, spätestens in der nächsten regulären Sitzungsrunde, über die Gespräche, die geprüften Gestaltungswege und die Ergebnisse der Kosten- und Machbarkeitsprüfung zu berichten.

Begründung

Eine leistungsfähige ÖPNV-Verbindung zwischen Oberstedten und Bad Homburg ist für die Bürgerinnen und Bürger Oberstedtens zwingend erforderlich. Oberstedten ist räumlich und im täglichen Leben eng mit Bad Homburg verbunden. Viele Menschen arbeiten oder besuchen dort Schulen und Bildungseinrichtungen. Sie nutzen den Bahnhof, die Innenstadt, medizinische Einrichtungen, die Hochtaunuskliniken und weitere öffentliche wie private Angebote. Die Verbindung ist daher keine bloße Ergänzung des örtlichen Busnetzes, sondern Bestandteil der alltäglichen Mobilität.

Nach der derzeitigen Planung soll ab dem 1. Januar 2027 keine durchgehende Busverbindung zwischen Oberstedten und Bad Homburg mehr bestehen. Fahrgäste müssten zwischen der Oberurseler Linie 41 und der Bad Homburger Linie 7 umsteigen. Innerhalb der CDU-Fraktion besteht Einigkeit, dass alle kurzfristig verfügbaren und rechtssicheren Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um eine möglichst direkte, verlässliche und komfortable Verbindung zu erhalten.

Vorrang einer durchgehenden Verbindung

Aus Sicht der Fahrgäste ist eine umsteigefreie Verbindung weiterhin die beste Lösung. Die unterschiedlichen Betreiber dürfen deshalb nicht lediglich als pauschaler Ausschlussgrund behandelt werden. Vielmehr ist konkret zu klären, ob eine betriebliche Kooperation, eine abgestimmte Beauftragung oder eine andere rechtssichere Gestaltung möglich ist. Erst wenn eine Durchbindung nachvollziehbar nicht kurzfristig umgesetzt werden kann, ist die bestmögliche Umsteigeverbindung zu bestimmen.

Hochtaunuskliniken als sinnvoller Verknüpfungspunkt

Die Hochtaunuskliniken sind ein bereits bestehendes bedeutendes Verkehrsziel und ein geeigneter Verknüpfungspunkt des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Entfernung von der Hans-Mess-Straße beträgt nach der vorliegenden Streckenbetrachtung rund 3,2 Kilometer je Richtung, somit rund 6,4 Kilometer für Hin- und Rückfahrt.

Eine Weiterführung der Linie 41 würde Oberstedten unmittelbar an die Hochtaunuskliniken anbinden und zugleich einen geordneten Übergang in das Bad Homburger Busnetz ermöglichen. Bei entsprechender Fahrplangestaltung könnte der Umstieg an derselben Halteposition oder ohne nennenswerten Fußweg erfolgen. Das wäre insbesondere für ältere Menschen, Schülerinnen und Schüler, Pendler, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Fahrgäste mit Kinderwagen und bei schlechtem Wetter eine deutliche Verbesserung.

Zugleich würde der Umstieg an einem bestehenden ÖPNV-Punkt stattfinden. Eine zusätzliche, auf Dauer angelegte Umsteigeinfrastruktur in einem räumlich engen und bereits belasteten Bereich Oberstedtens könnte dadurch vermieden oder auf das tatsächlich notwendige Maß reduziert werden.

Kurzfristige Umsetzung ohne vollständige Neuausschreibung prüfen

Die Möglichkeit einer Weiterführung darf nicht allein mit dem Hinweis verworfen werden, dass sie nicht Bestandteil der ursprünglichen Ausschreibung gewesen sei. Der Antrag verlangt keine rechtlich unzulässige Direktvergabe. Er verlangt eine belastbare Prüfung, ob die begrenzte zusätzliche Verkehrsleistung durch eine zulässige Vertragsänderung, Ergänzungsbestellung, Betreiberkooperation oder eine andere rechtssichere Gestaltung kurzfristig umgesetzt werden kann.

Damit erhält die Verwaltung einen klaren Auftrag, die vorhandenen Gestaltungsspielräume gemeinsam mit VHT, Bad Homburg und den Verkehrsunternehmen auszuschöpfen. Falls ein Weg ausscheidet, sollen nicht nur das Ergebnis, sondern auch das konkrete Hindernis und mögliche Alternativen benannt werden.

Gesamtwirtschaftliche Betrachtung

Für die Bewertung dürfen die Mehrkosten einer Verlängerung der Linie 41 nicht isoliert betrachtet werden. Gegenüberzustellen sind mögliche Einsparungen oder Anpassungen bei der Linie 7 sowie sämtliche Planungs-, Bau-, Betriebs- und Folgekosten einer zusätzlichen Umsteigehalttestelle in Oberstedten. Maßgeblich ist, welche Lösung im Zusammenwirken beider kommunaler Busnetze den größten verkehrlichen Nutzen zu vertretbaren Gesamtkosten bietet.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem unmittelbar bevorstehenden Betreiber- und Fahrplanwechsel zum 1. Januar 2027. Parallel werden bereits konkrete Lösungen für eine zusätzliche Umsteigesituation in Oberstedten vorbereitet. Damit besteht die Gefahr, dass planerische, bauliche oder finanzielle Fakten geschaffen werden, bevor abschließend geklärt ist, ob die Verbindung durch eine Durchbindung, eine Weiterführung der Linie 41 oder eine andere rechtssichere Verknüpfung besser organisiert werden kann.

Die für eine sachgerechte Entscheidung erforderlichen Informationen zu Vertragsgestaltung, Vergaberecht, Fahrzeit, Umlaufplanung, Fahrzeug- und Personalbedarf, Mehrkosten, möglichen Einsparungen bei der Linie 7 und den Kosten einer zusätzlichen Umsteigeinfrastruktur liegen bislang nicht in einer vollständigen vergleichenden Betrachtung vor. Wegen des engen Zeitfensters bis zum Fahrplanwechsel kann diese Prüfung nicht auf eine spätere reguläre Sitzungsrunde verschoben werden.

Die CDU-Fraktion beantragt daher die dringliche Behandlung dieses Antrags in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. September 2026.

Für die CDU-Fraktion

Oberursel (Taunus), 24. September 2026